

Die Wiener Kriegerheimstätten.

In vorbildlicher Weise ist Wien unter den österreichischen Städten mit der Schaffung von Kriegerheimstätten vorangegangen. Die Wiener Stadtverwaltung hat für dieses neue Arbeitsgebiet der Gemeindeverwaltung im allgemeinen folgende Grundsätze aufgestellt: Kriegerheimstätten sind Siedlungen für alle aus dem Feldzuge heimkehrenden Krieger und deren Familien, vorzugsweise für Kriegsinvalide, und Kriegervitwen. Invalide mit linderreichen Familien sowie die Heimatsberechtigten und in erster Reihe zu berücksichtigen. Die einmal verliehene Heimstätte darf nur aus schwerwiegenden Gründen entzogen werden, sie ist nach dem Tode des Kriegers auf eine zur Versorgung des Kindes hinreichende Frist den Hinterbliebenen zu belassen; der Siedlungsbewohner erscheint ferner gegen die Gefahr der Zinserhöhung gesichert. Um dem Krieger das Gefühl des Besitztums, des Weilens in einer „Armenversorgung“ zu ersparen, ferner um ihn an jene Stätte zu fesseln und für deren Erhaltung zu interessieren, wird von ihm ein freilich möglichst geringes Entgelt eingehoben. Die Errichtung der Kriegerheimstätten fällt einer zu gründenden öffentlichen Körperschaft zu, die nur Grundstücke verwenden wird, welche ihr Eigentum sind, oder ihr in einer sonstigen, die langjährige Benützung sichernden Rechtsform überlassen werden. Die Anwendung des Baurechtes (Erbbaurecht) wird empfohlen, da die Gemeinden auf diese Weise ihren Grundbesitz zur Verfügung stellen können, ohne sich dessen entäußern zu müssen. Es wird den Angefiedelten ermöglicht, an Haus und Grund Eigentum oder ein dauerndes dingliches Recht zu erwerben, doch wäre spekulativer Mißbrauch durch Vorkaufs- oder Rückkaufsrechte auszuschließen. Was die Kosten der Errichtung der Siedlung anbelangt, so könnten die Grunderwerbskosten bei Überlassung im Baurecht und dergleichen erspart, Gebührenfreiheit und Bauerleichterungen aller Art angestrebt werden. Die Heranziehung geeigneter Stiftungen, Widmungen von öffentlichen Körperschaften und auch von Privaten, die Kapitalisierung von Invalidenrenten mit Zustimmung der Rentner und die Belegung der Siedlung unter öffentlicher Bürgschaftsleistung sollen den Rest der Kostensumme aufbringen. In technischer Hinsicht wären die Siedlungen unter Anpassung an landesübliche Bauformen und möglichst Bevorzugung des *„Kleinhauses“* zu gestalten. In Großstädten wäre das Schwergewicht zu legen auf Wohnheimstätten, und zwar womöglich mit Nutzgärten, in Kleinstädten und auf dem Lande auf Wirtschaftsheimstätten, das sind gärtnerische und landwirtschaftliche Anwesen in geeigneter Größe. Sollten in einzelnen Gemeinden besonders günstige Verhältnisse zur Ansiedlung einer größeren Zahl von Kriegern be-

stehen, so soll eine Vereinbarung mit solchen Gemeinden getroffen werden, die im eigenen Gemeindegebiete Krieger nicht ansiedeln können. Die völlige Mittellosigkeit ist selbstverständlich kein Hindernis der Aufnahme, von der aber andererseits auch mäßig bemittelte Krieger nicht ausgeschlossen erscheinen.

Und nun von den bereits im Werden begriffenen Wiener Kriegerheimstätten, der ersten Anlage ihrer Art in Österreich: Nach den vorstehenden Grundsätzen hat die Wiener Stadtverwaltung die Bildung des „Wiener Kriegerheimstättenfonds“ beschlossen, der von einem Kuratorium verwaltet werden soll, dem Bau, Erhaltung und Verwaltung obliegen. Die Hauptfragen hat die Gemeinde Wien rasch gelöst, indem sie den nötigen Gemeindegund im Baurecht auf die Dauer von sechzig Jahren dem Kuratorium gegen mäßigen Bauzins überließ, 500.000 Kronen Bargeld beisteuerte und für eine Million die Bürgschaftsleistung übernahm. Sie sorgt für Kanalisierung, Beleuchtung und Straßenbauten, das Stadtbauamt stellt die Pläne her u. s. w. Die Baukosten belaufen sich auf rund 3½ Millionen Kronen. Der nicht durch die Leistungen der Gemeinde Wien gedeckte Rest von rund 2 Millionen soll durch den Staat, das Kronland Niederösterreich und die privaten Stiftungen aufgebracht werden.

Die Wiener Siedlung wird sich auf historischem Grunde und Boden erheben: an der Quadenstraße nördlich von *Aspern*. Und ein anderer geschichtlicher Zusammenhang: der Zufall will, daß in einem Teil des in Aussicht genommenen Grundstückes das noch bestehende Werk Nr. 23 aus der Wiener *„Veje“* Sichtungsanlage von 1866 hineinragt, dessen Schanzen nun verschwinden werden. Die Wahl des Ortes ist aus mehrfachen Gründen wohl die denkbar günstigste zu nennen: Die Krieger werden ganz am Rande der Stadt wohnen, im riesigen Gebiete des jüngsten Wiener Gemeindebezirkes, mit dessen Verbauung es noch lange währen wird. *Aspern* und Umgebung sind völlig ländlich, als lägen sie Kilometer weit entfernt von der Millionenstadt, der sie angehören. Die Heimstätten sind in Gemüsegärten und Äckern eingebettet und ohne unmittelbare Nachbarschaft von Industrieanlagen, die für die Zukunft eine neutrale Zone in entsprechende Entfernung weisen wird — die Industriegemeinde *Hirschstetten* ist übrigens leicht erreichbar, so daß auch die geforderte Beschäftigungsmöglichkeit für die Krieger gegeben erscheint. Die Heimstätten liegen am Rande des fruchtbaren *Marchfeldes*, sind durch die vorherrschende Westströmung der Luftströmung vor den Rauchschwaden der Millionenstadt zumeist gesichert und doch nicht vom Verkehre abgeschnitten, doch nicht an die Stadtgrenze abgeschoben, denn die Wien-Budapester Staatsbahnlinie führt knapp an den Heimstätten vorüber, jener besorgt, allerdings jetzt noch umständlich, die Straßenbahn den Verkehr. Der Blick, der sich den Siedlungsbewohnern bietet, ist gewiß reizvoll und anziehend: Er umfaßt *Rahlsberg*, *Leopoldsberg*, den mit dem künftigen Weltkriegsdenkmal zu krönenden *Burgstall* gleitet über das die Hälfte des Horizonts abschließende *Marchfeld* und erfreut sich an den Silhouetten der Türme Wiens, besonders am alten *Wahrzeichen*, dem *Stephansturm*.